

## Resolution der Vollversammlung am 3. Dezember 2024

### **Regelmäßige Inflationsanpassung der Umsatzgrenzen in der Voll- und Teilpauschalierung sowie in der Buchführungspflicht**

Im Jahr 2022 wurden im Zuge von Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie dem Bundesministerium für Finanzen die Umsatzgrenzen für die Voll- und Teilpauschalierung in der Einkommensteuerpauschalierung sowie in der Umsatzsteuerpauschalierung ab 2023 inflationsbedingt auf 600.000 Euro angehoben. Diese Maßnahmen führten zu einer bedeutenden administrativen Entlastung für die heimische Landwirtschaft.

Darüber hinaus beschloss und verankerte die Bundesregierung ab dem Jahr 2023 die Abschaffung der kalten Progression, wodurch die Grenzbeträge im Einkommensteuertarif (ausgenommen die 55 Prozent-Stufe) und bestimmte Steuerabsetzbeträge jährlich an die Inflation angepasst werden.

Die Teuerung in der Land- und Forstwirtschaft gestaltet sich nach wie vor beträchtlich. Dies führt dazu, dass die Umsätze trotz gleichbleibendem Produktionsvolumen bei oft stagnierendem Einkommen weiter steigen, wodurch die neu festgelegten Umsatzgrenzen schneller erreicht werden. Vor allem Betriebe in der Milch-, Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Eier- und Gemüseproduktion haben in den vergangenen Jahren ihre Investitionen und damit ihren Produktionsumfang an den geltenden Pauschalierungsgrenzen ausgerichtet. Es droht ihnen somit, trotz gleichbleibender Produktion aus dem Anwendungsbereich der ESt- und USt-Pauschalierung zu fallen. Die Folge wäre ein großer bürokratischer Mehraufwand.

**Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher das Bundesministerium für Finanzen auf, die bestehende Umsatzgrenze von 600.000 Euro für die Voll- und Teilpauschalierung sowie analog die Umsatzgrenze von 700.000 Euro für die Buchführungspflicht regelmäßig und automatisch an die Inflation anzupassen. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass bäuerliche Betriebe ihren Produktionsumfang nicht aus steuerlichen Gründen reduzieren müssen und so die Versorgungssicherheit in Österreich gewährleistet wird.**